

Wathlinger Rat verabschiedet Resolution

Der Rat der Gemeinde Wathlingen hat im Rahmen seiner Sitzung am 29. Juni 2020 die

„Resolution des Rates Wathlingen über Forderungen im Zusammenhang mit der geplanten Haldenbegrünung“

einstimmig verabschiedet, die wesentlichen Inhalte werden hier wiedergeben:

Im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren ist, nicht zuletzt durch die Erklärung der K+S zum Wassertransport von Lehrte nach Wathlingen, viel Vertrauen verloren gegangen. Um in der Zukunft hier eine Basis miteinander zu finden, fordert der Rat das Umwelt- und Wirtschaftsministerium, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und die Kali + Salz AG auf, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Region, durch verschiedene Maßnahmen verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Hierzu wird gefordert:

1. Die Nutzung einer Mediation vor einer Entscheidungsfindung im Verfahren durch LBEG und K + S
2. Vorstellung einer Bürgerinformation über das Projekt mit Führungen, einem Informationscontainer und öffentliche Präsentation aller Untersuchungsergebnisse durch K + S
3. Konzepterstellung für einer Nachnutzung durch K + S nach Fertigstellung der Begrünung.
4. Eine generelle Berücksichtigung der im Planfeststellungsverfahren durch die Gemeinde und die BI Umwelt eingewandten Anregungen und Bedenken durch das LBEG
5. Berücksichtigung aller Anregungen und Bedenken, die im Planfeststellungsverfahren aufkommen und deren ordnungsgemäße Abarbeitung durch das LBEG entsprechend des Standes der Technik. Im Einzelnen:
 - a. Für den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung der Abdeckung der Kalihalde Wathlingen sind wasserrechtliche Genehmigungen zur
 - i. Grundwasserhaltung,
 - ii. unechten Gewässerbenutzung durch den Haldenfuß,
 - iii. zur Entnahme von Wasser aus der Fuhse
 - iv. sowie die Einleitung von möglicherweise verunreinigtem Niederschlagswasser in Gewässer notwendig.
 - b. Diese wasserrechtlichen Genehmigungen müssen im Zusammenhang bewertet werden, da die Gesamtmaßnahme auch nur bei Erteilung aller Genehmigungen umsetzbar ist. Weitere, derzeit rechtswidrige Projekte sind zum Beispiel in die Verkehrsbilanz einzubeziehen.
 - c. Die vorliegende Senkungsrechnung für die Halde der Fa. Wode ist entscheidend für die Frage, ob die Halde im Grundwasser steht oder nicht. Diese Senkungsrechnung ist zu überprüfen und in einer Simulation darzustellen.
 - d. Der Rat stellt sich hinter die Forderung des Landkreises Celle, dass die planfeststellende Behörde (LBEG) die Genehmigungen aller wasserrechtlichen Sachverhalte zu bearbeiten und die hierfür notwendige Erteilung des Einvernehmens vor Beginn der Maßnahmen beim Landkreis Celle mit einer ausreichenden Frist zu beantragen hat.
 - e. Wathlingen fordert, wie der Landkreis Celle, die planfeststellende Behörde (LBEG) bezüglich des beabsichtigten Planfeststellungsbeschlusses auf:
 - i. die vom Landkreis Celle im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen vollständig zu berücksichtigen,

- ii. unter Anwendung von Untersuchungsmethoden nach dem Stand der Technik den Nachweis zu führen, dass es keine Versalzung des Grundwassers durch den Haldenkörper gibt,
- iii. dass der Nachweis erbracht werden muss, dass kein kontaminiertes Niederschlagswasser von der Halde, in der Bauphase und danach, in Oberflächengewässer und das Grundwasser abgeleitet wird.

Hierbei müssen die Genehmigungen im Zusammenhang betrachtet werden, da nur so eine rechtmäßige Gesamtmaßnahme ergehen kann.

Im Einzelnen wird die Prüfung der Senkungsrechnung der Fa. Wode für die Halde in Form einer Simulation gefordert, zur Beantwortung der Frage, ob die Halde im Grundwasser steht.

Weiterhin möchte das LBEG für die Genehmigungen aller wasserrechtlichen Sachverhalte die notwendige Erteilung des Einvernehmens vor Beginn der Maßnahmen beim Landkreis Celle mit einer ausreichenden Frist beantragen.

- Auch wird das LBEG bezüglich des beabsichtigten Planfeststellungsbeschlusses aufgefordert
 - die vom Landkreis Celle im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen vollständig zu berücksichtigen,
 - unter Anwendung von Untersuchungsmethoden nach dem Stand der Technik den Nachweis zu führen, dass es keine Versalzung des Grundwassers durch den Haldenkörper gibt,
 - den Nachweis zu erbringen, dass kein kontaminiertes Niederschlagswasser von der Halde, in der Bauphase und danach, in Oberflächengewässer und das Grundwasser abgeleitet wird.

Diese Punkte sind aus Sicht des Rates noch nicht abgearbeitet und für die Region unabdingbar:

- die Einrichtung eines Projektausschusses, der alle Akteure einbezieht.
- die Verkehrssicherheit in den Dörfern an der L311/K58 und der L 311, insbesondere der Bau des Fahrradweges an der L 311 – ohne Kostenbeteiligung bzw. mit Kostenerstattung.
- eine transparente Präsentation im Internet mit allen Untersuchungsergebnissen.
- Betriebszeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr.
- die Eindämmung der Lärmbelastungen durch Betriebsgeräusche.
- die Schaffung einer Stiftung für die Gemeinden Uetze, Nienhagen und Wathlingen zum Erhalt des Wohnwertes in der Region.
- Informationsoffenlegung sowie die Durchführung von Veranstaltungen auf der Halde ohne finanzielle Belastung der Gemeinden.
- Die mittelfristige Schaffung einer Spange als neue Kreisstraße zwischen dem Röhndamm und der L311 unter zugesagter Kostenbeteiligung der K+S. Das Land muss sich über GVFG-Mittel an der Straße am südlichen Rand des FFH-Gebietes unter Wegfall der Entfall der Straße Nienhagen zur BEB durch das Naturschutzgebiet beteiligen.
- Eine Genehmigung zur Begrünung kann nicht erteilt werden, da die notwendigen Grundstücke bei Genehmigungserteilung nicht zur Verfügung stehen und eine auch Leitung für die Ableitung von Haldenwässern in die Fuhse ebenfalls nicht zur Verfügung steht.